

# Börsenordnung des Vogelschutz- und Zuchtvereins Augsburg-Stamm e.V.

zur Vogelbörse am 21.10.2018  
in der TSV Turnhalle Kriegshaber, Kobelweg 64, 86156 Augsburg

Einlass: 7:00 Uhr für Anbieter, ab 8:00 Uhr für Besucher,  
Ende: 11:00 Uhr

Veranstalter: Vogelschutz- und Zuchtvereins Augsburg-Stamm e.V.  
Für die Organisation und Durchführung verantwortlich: N. Kugelman,  
während der Börse im Verkaufsraum persönlich anwesend und erreichbar

1. Die Börse dient ausschließlich dem Angebot von Ziervögeln (Geflügel ausgenommen) zum Verkauf oder Tausch durch Privatpersonen sowie dem Verkauf von tierschutzgerechtem Zubehör durch einen gewerblichen Anbieter.
2. Anbieter, die gewerbsmäßig Wirbeltiere halten, züchten und damit handeln, sind nicht zugelassen.
3. Jeder Besucher/Aussteller nimmt mit Betreten des Raumes die Börsenordnung zur Kenntnis. Alle Anbieter und die angebotenen Vögel werden von uns in einer Anmelde-Liste erfasst. Alle Anbieter müssen die durch die zuständige Behörde verfügten Auflagen, soweit sie Anbieter betreffen, sowie die relevanten tierschutzrechtlichen Bestimmungen und die Börsenordnung kennen und sich vor Börsenbeginn auf ihre Einhaltung verpflichten. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme der Börsenordnung und deren Einhaltung. Das Anbieten von Tieren ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Jeder **Stand ist mit einem gut sichtbaren und lesbaren Schild zu versehen, auf dem Name und Anschrift des Anbieters/Ausstellers aufgeführt sind**. Ungeeignete Käfige werden von uns beanstandet und müssen vom Anbieter entfernt werden.
4. Der Börsenverantwortliche und gekennzeichnete Aufsichtspersonen sind zur Überwachung der Börse eingeteilt und gegenüber Besuchern und tier anbietenden Personen weisungsbefugt. Bei Zuwiderhandlungen von Personen gegen durch die zuständige Behörde verfügte Auflagen, die Börsenordnung oder tierschutzrechtliche Bestimmungen erfolgt eine mündliche Ermahnung und Aufforderung, die Börsenordnung umzusetzen, bei Nichteinhaltung der Verweis aus der Veranstaltungshalle. Bei schwerwiegenden Verstößen oder im Wiederholungsfall kann ein Anbieter oder Besucher zeitlich begrenzt oder auf Dauer von der Teilnahme an weiteren Börsen dieses Veranstalters ausgeschlossen werden.
5. Anbieter, die Tiere in ungeeigneten Behältnissen anbieten, werden nicht zugelassen bzw. der Börse verwiesen. Gegen Kautions werden vom Verein geeignete Käfige an der Kasse angeboten. Jedem Anbieter steht nur der zugewiesene Platz zur Verfügung.

Die verwendeten Käfige müssen

- sauber und nicht überbesetzt sein,
- mindestens zwei Sitzstangen enthalten,

- geeignete Gitterabstände aufweisen, die verhindern, dass die untergebrachten Vögel den Kopf zwischen die Gitterstäbe stecken können,
- je Käfig maximal zwei Vögel der gleichen Art bzw. untereinander verträgliche Vögel enthalten, Papageien und unverträgliche Tiere sind einzeln unterzubringen,
- die folgend angegebenen Mindestgrößen einhalten:

**Typ 0:** Ausstellungskäfig für Wellensittiche, Exoten (L x B x H) 34 x 16 x 29 cm:

- Vögel bis zur Größe von Wellensittichen, Agaporniden, Neophemen (2 Vögel)
- kleinere Schwarmvögel bis Kanarien (max. 2 Vögel)
- Diamanttaube und Zwergwachtel

**Typ 1:** Ausstellungskäfig (L x B x H) 45 x 22 x 38:

- Vögel bis zur Größe eines Rosellasittichs, Singsittichs oder Mohrenkopfpapageis
- Ziertauben größer als Diamanttauben und Wachteln

**Typ 2:** Ausstellungskäfig (L x B x H) 49 x 22 x 44:

- kurzschwänzige Papapeienarten, die größer als Mohrenkopfpapageien und kleiner als Graupapageien sind
- langschwänzige Psittaciden bis zur Größe eines Halsbandsittichs

**Typ 3:** Ausstellungskäfig (L x B x H) 60 x 28 x 59:

- kurzschwänzige Papageienarten und langschwänzige Psittaciden bis zur Größe eines Königssittichs

- mindestens dreiseitig (Rückwand, zwei Seiten) blickdicht geschlossen sein,
- frisches Wasser und ausreichend Futter unter Beachtung tierartspezifischer Anforderungen in hygienisch einwandfreiem Zustand in einem geeigneten Gefäß enthalten (Futter als Einstreu ist aus hygienischen Gründen zu unterlassen, frisches Wasser kann im Nebenraum gezapft werden),
- **deutlich lesbar die Anschrift des Züchters, die Vogelart, das Alter, Geschlecht, gegebenenfalls Angaben zum Schutzstatus und den Kaufpreis aufweisen.** Dafür verwendbare Vordrucke werden an der Kasse bereitgehalten. Dieses Schild ersetzt nicht eine fachkundige Beratung über die Haltungs-, Fütterungs- und Pflegebedingungen der angebotenen Tiere, zu der der Anbieter verpflichtet ist.
- Die Behältnisse sind durch den Anbieter gegen das Hineingreifen und die Entnahme von Tieren durch Unbefugte zu sichern. Um zu vermeiden, dass Verkaufsbehältnisse angerempelt oder durch Unbefugte aufgenommen werden, ist es notwendig, einen Mindestabstand zwischen Besuchergang und Verkaufsbehältnissen von 50 cm sicherzustellen.

6. Alle in den Verkaufsraum verbrachten Vögel werden auf der vorgeschriebenen Tischhöhe von mindestens 80 cm abgestellt und erhalten Licht, Futter und frisches Wasser (**kein Sammeldepot von Vögeln am Boden bzw. im Auto auf dem Parkplatz und kein Verkauf aus Transportbehältnissen!**). Die Aufbewahrung von Tieren in unbeaufsichtigt abgestellten Fahrzeugen ist verboten, wenn mit ungünstigen klimatischen Bedingungen zu rechnen ist. Die Tiere müssen sich spätestens um 8:30 Uhr in den dafür vorgesehenen Verkaufsbehältnissen auf dem Verkaufstand befinden. Die Anbieter müssen mit ihren Tieren das Börsengelände um 11:30 Uhr verlassen

haben. Tiere sind ständig durch den Anbieter oder von ihm beauftragte geeignete Personen zu beaufsichtigen.

7. Tiere, die einem naturschutz- oder artenschutzrechtlichen Besitz-, Verwertungs- und sonstigen Verkehrsverbot unterliegen, oder für die nach diesen Vorschriften sonstige Bescheinigungen notwendig sind, dürfen nicht angeboten werden, es sei denn, die entsprechende Ausnahmegenehmigung oder Bescheinigung ist erteilt und liegt während der Tierbörse auf. Nichteinhaltung oder Ringmanipulationen bei besonders oder streng geschützten Vogelarten werden von uns behördlich weitergeleitet.
8. Nur gesunde Vögel können angeboten werden. Kranke, verletzte, geschwächte, abgemagerte, gestresste, sehr scheue, sich in einer starken Mauser befindliche, erheblich verhaltensauffällige, nicht selbstständige Jungtiere oder solche Tiere, bei denen Verstöße gegen das Tierschutzgesetz (insbesondere § 6 (Amputation) oder § 11 b (Qualzucht, vgl. „Gutachten zur Auslegung von § 11 b des Tierschutzgesetzes“) festzustellen sind, dürfen nicht auf das Veranstaltungsgelände gebracht werden. Wird ein derartig auffallendes Tier festgestellt, muss es umgehend abgesondert (Quarantänerraum) und im Bedarfsfall von einem fachkundigen Tierarzt behandelt werden.

**Der Tierarzt in Rufbereitschaft ist Hr Dr. H. Kempf: Tel.: 09001907299**

9. Mit Ihrer Unterschrift verpflichten Sie sich, Kontrollen, Untersuchungen und gegebenenfalls notwendige Behandlungen der Tiere durch den beauftragten Tierarzt, den Amtstierarzt oder von zuständigen Behörden beauftragten Personen (z.B. Sachverständige) zu dulden, bzw. vornehmen zu lassen und die dafür anfallenden Kosten zu übernehmen.
10. Der Handel mit Wildfängen (Naturentnahmen), incl. sogenannten „Farmzuchten“ oder „Ranchzuchten“ etc. ist untersagt.
11. Das Rauchen ist im Veranstaltungsraum untersagt.
12. Tiere, die nicht auf der Tierbörse angeboten werden sollen, haben keinen Zutritt zum Börsengelände.
13. Ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten dürfen Wirbeltiere an Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr nicht abgegeben werden. Die Aussteller und Anbieter haben bei jugendlichen Kaufinteressenten, die nicht über die Einwilligung der Erziehungsberechtigten verfügen, das Alter durch die Vorlage eines amtlichen Ausweises zu prüfen.
14. Der Verkauf von Tieren außerhalb des Verkaufsbereichs (beheizte Halle) ist verboten. Wir nehmen auch Kontrollen im Parkbereich vor.
15. Zum Umsetzen der Vögel ist eine bereitgestellte/r Umsetzvoliere/raum zu nutzen.
16. Entflogene Vögel müssen bei der Börsenleitung gemeldet werden. Wir können sie erst am Ende der Veranstaltung einfangen und dem Besitzer übergeben.
17. Gekaufte Vögel sind tierschutzgerecht je nach Dauer des Transportes mit genügend Platz, Futter und Wasser unterzubringen. Sie müssen entweder in den gekennzeichneten und von der Halle aus erreichbaren Sammelraum gebracht werden oder werden solange im Verkaufskäfig des Anbieters gelassen, bis der Käufer die erworbenen

Vögel übernimmt und abreist. Der Anbieter ist dazu verpflichtet, eine ausreichende Anzahl geeigneter Transportbehälter bereitzuhalten und Tiere nur abzugeben, wenn der Transport in art- und tierschutzgerechten Transportbehältern erfolgt (vgl. TVT-Checkliste zum Transport von Heimtieren). Geeignete Transportbehälter sind außerdem bei unserem Futter- und Zubehöranbieter erhältlich. Für die in den Sammelraum gebrachten Vögel kann der Veranstalter keine Haftung übernehmen.

18. Das Abstellen von Getränken auf den Käfigen ist wegen der möglichen Gefahren für Tiere, Käufer und Anbieter untersagt. Verkaufsbehältnisse dürfen nur gestapelt werden, wenn daraus keine Beeinträchtigung der Tiere, z.B. durch schlechte Luftführung, herabfallende Fäkalien, aggressive Auseinandersetzungen oder die Gefahr des Umfallens des Behälterstapels resultieren kann. Das Beklopfen oder Schütteln von Behältnissen mit Tieren ist tierschutzwidrig und deshalb zu verhindern. Das Herausnehmen der Tiere aus den Behältnissen darf nur durch den Anbieter bei Vorliegen eines triftigen Grundes, z.B. einer ernststen Kaufabsicht, erfolgen. Nicht statthaft sind: das Herausnehmen zu Werbezwecken sowie ein Herumreichen unter den Besuchern. Geschlechtsbestimmungen müssen zum Schutz der Tiere schon vor der Börse zu Hause durchgeführt werden.

19. Beim Transport von Tieren sind die einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und der Tierschutztransportverordnung zu beachten. Insbesondere dürfen den Tieren keine vermeidbaren Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden. Der Transport der Tiere darf nur in geeigneten Transportmitteln unter zuträglichen Klimabedingungen und soweit erforderlich mit ausreichendem Sichtschutz erfolgen. Zur Auslegung können die CITES-Leitlinien für den Transport und die IATA-Richtlinien herangezogen werden.

**Wir bedanken uns bei Ihnen für die Einhaltung unserer Börsenordnung. Nur so können wir Ihnen auch in Zukunft die Ausrichtung und den Besuch weiterer Vogelbörsen ermöglichen.**

**Die Börsenleitung des Vogelschutz- und Zuchtvereins Augsburg Stamm e.V.**